

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung
des Nachbarschaftsverbands Heidelberg-Mannheim
am Freitag, 14.02.2025, 13:00 Uhr
im Ratssaal des Stadthauses Mannheim, N 1

Vorsitzender:	Christian Specht	Oberbürgermeister Stadt Mannheim
Vertreter der Mitgliedsgemeinden:	(siehe Anwesenheitsliste)	
Schriftführerin:	Sarah Wendel	Nachbarschaftsverband Heidelberg - Mannheim
Beginn der Sitzung:	13:00 Uhr	
Ende der Sitzung:	13:48 Uhr	

Tagesordnung

- TOP 1 Teilnahme am Modellvorhaben der Raumordnung
„Regionale Steuerung der Siedlungs- und Freiraumentwicklung“
Beschluss
- TOP 2 Änderung des Flächennutzungsplans in Heidelberg
Nachnutzung des Patrick-Henry-Village
Offenlagebeschluss
- TOP 3 Änderung des Flächennutzungsplans in Schwetzingen
Erweiterung des Decathlon
Feststellungsbeschluss
- TOP 4 Änderung des Flächennutzungsplans in Schwetzingen
Schwetzinger Höfe
Feststellungsbeschluss
- TOP 5 Berichtigung des Flächennutzungsplans nach § 13a BauGB
Beschluss der Berichtigung
- TOP 6 Jahresabschluss 2023
Feststellungsbeschluss
- TOP 7 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2025
Beschluss
- TOP 8 Verschiedenes

Herr OB Specht eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Mit Blick auf die Tagesordnung stellt er fest, dass es keine Einwendungen oder Ergänzungswünsche gebe.

TOP 1

Modellvorhaben der Raumordnung (MORO)
„Regionale Steuerung der Siedlungs- und Freiraumentwicklung“
Beschluss

Herr OB Specht ruft den Tagesordnungspunkt 1 auf und übergibt das Wort an Herrn Müller.

Herr Müller stellt das Projekt anhand einer Präsentation vor. Das Modellvorhaben der Raumordnung „Regionale Steuerung der Siedlungs- und Freiraumentwicklung“, an dem der Nachbarschaftsverband gemeinsam mit dem Verband Region Rhein-Neckar teilnehme, verfolgt das zentrale Ziel, im Wohnungsbau in enger Kooperation mit den Kommunen zu einer langfristigen flächensparenden Siedlungsentwicklung in der Region zu kommen.

Vor dem Hintergrund des Zielkonfliktes zwischen der Bereitstellung von Wohnungen und des Freiraumschutzes, wolle man im Rahmen des Modellvorhabens neue Wege für eine flächensparende Siedlungsentwicklung erproben. Die Wohnungsnot sei zunehmend spürbar – der Zensus verzeichnet für den Zeitraum 2011 bis 2022 ein Bevölkerungswachstum von 6% für das Verbandsgebiet. Das langfristige Bevölkerungswachstum verstärkt den Zielkonflikt.

Herr Müller erläutert, dass sich der Verband bereits seit mehreren Jahren mit dem Thema befasse. Im Jahr 2018 hat die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes einen Grundsatzbeschluss gefasst, angesichts des Zielkonfliktes zwischen Wohnungsnot und Freiraumschutz zu einem gemeinsamen Verständnis für die interkommunale Wohnungsbauentwicklung zu kommen.

Für die Erarbeitung der Fragestellung haben der Nachbarschaftsverband und der Verband Region Rhein-Neckar insgesamt Fördermittel in Höhe von 200.000 € erhalten. Es sei sich kooperativ mit den Kommunen ausgetauscht worden, wie flächensparende Siedlungsentwicklung vor Ort organisiert werden kann. Über die Jahre wurde deutlich, dass in den Kommunen ein breites Einvernehmen für eine freiraumschonende und flächensparende Siedlungsentwicklung besteht.

Ein Baustein für die Erarbeitung der Fragestellung sei es, einen „Flächendialog“ mit regelmäßigen Veranstaltungen durchzuführen, um zukünftig für Entwicklungen mit geringem Flächenverbrauch zu sensibilisieren. Darüber hinaus sei ein Beirat für flächensparendes Bauen initiiert worden, der Kommunen bei konkreten Bauvorhaben berät, über Testentwürfe ortsangepasste Impulse für die Umsetzungen flächensparender Siedlungsstrukturen gibt und diese mit kommunalen Vertretern diskutiert. Ein weiterer Baustein sei, in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband, die Durchführung einer Siedlungsdichte- und Siedlungsstrukturanalyse sowie darauf aufbauend die Entwicklung eines informellen Siedlungskonzepts mit Aussagen zu angemessenen Dichten im Verbandsgebiet.

Herr Müller berichtet über den Projektfortschritt. Mit dem „Beirat für flächensparendes Bauen“ wurden drei Gebietsentwicklungen im Nachbarschaftsverband begleitet. Dazu gehören die Flächen „Sichelkrümme“ in Ilvesheim, „ABB-Gelände“ in Ladenburg sowie „Rennäcker“ in Hirschberg.

Im Ergebnis der Beiratssitzungen führe Ilvesheim einen Entwurf mit 66 Wohneinheiten auf 0,7 Hektar weiter. Das Konzept wurde im Gemeinderat beschlossen. In Ladenburg gebe es für die Fläche von 11 Hektar drei Varianten, die näher betrachtet würden. Ein zentrales Element bei allen Entwürfen sei dabei die Schaffung einer West-Ost Verbindung zwischen der Ladenburger West- und Altstadt. Der Gemeinderat sei über die Fortschritte informiert und soll zum Sachstand bald einen Beschluss fassen. In Hirschberg habe vor drei Wochen eine Beiratssitzung stattgefunden. Auch hier soll der Gemeinderat bald einen Beschluss fassen.

Herr OB Specht begrüßt das Projekt und betont die Wichtigkeit der MORO Projekte, die bereits seit 20 Jahren in der Region immer wieder Anwendung finden. Die Methodik, über Beratungen zu einer stärkeren Verdichtung zu kommen, ohne den Charakter der Gebiete zu verändern, sei ein guter Ansatz und erfordere viel Fingerspitzengefühl, für so ein großes politisches Ziel beim Thema Flächenreduktion.

Auch Herr OB Würzner begrüßt das Projekt und betont die Bedeutung solch einer Wohnraumentwicklung für die Zentren und das Umland. Es dürfe aber nicht außer Acht gelassen werden, in vergleichbarer Form auch die Mobilität zu entwickeln, um so eine Verbindung der Wohnquartiere herzustellen. Das Zusammengehen beider Erfordernisse – Wohnen und Mobilität – sei über den flächensparenden Kontext gut zu meistern.

Frau Seitz erfragt, wie das Dichtekonzept insgesamt aussehen wird, insbesondere im Hinblick auf Einfamilienhäuser.

Herr Müller erklärt, dass ein enger Austausch mit den Kommunen zum Dichtekonzept vorgesehen ist und somit besprochen wird, für welche Bevölkerungsgruppen etwas angeboten werden soll. Es ist nicht vorgesehen, Einfamilienhäuser auszuschließen, es wird jedoch um die Frage der Anteile verschiedener Gebäudetypologien gehen.

Herr OB Specht stellt fest, dass es keine weiteren Fragen gibt.

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss zum Modellvorhaben der Raumordnung einstimmig.

Der Wortlaut des Beschlusses und die Präsentation sind der Niederschrift als Anlage angeschlossen.

TOP 2

Änderung des Flächennutzungsplans in Heidelberg
Nachnutzung des Patrick-Henry-Village
Offenlagebeschluss

Herr OB Specht ruft den Tagesordnungspunkt 2 auf und übergibt das Wort an Herrn Müller.

Herr Müller stellt das Thema anhand einer Präsentation vor. Das Nutzungskonzept von Patrick-Henry-Village sei inzwischen so weit konkretisiert, dass das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans gestartet werden konnte. Die frühzeitige Beteiligung des Flächennutzungsplans zur Nachnutzung des Patrick-Henry-Village sei nun abgeschlossen.

Das Patrick-Henry-Village, zwischen Plankstadt, Heidelberg, Sandhausen und Eppelheim gelegen, sei als ehemalige militärische Konversionsfläche mit einer Größe von über 100 Hektar von besonderer Bedeutung für die Entwicklung der Stadt Heidelberg. Ziel sei es, in den nächsten Jahren ein modernes Stadtquartier für ca. 10.000 Einwohner sowie 5.000 Arbeitsplätze zu entwickeln.

Herr Müller berichtet über den Projektablauf. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Flächennutzungsplans im Jahre 2020 war das Konzept der Nachnutzung von Patrick-Henry-Village noch nicht so weit entwickelt, dass eine Darstellung auf Ebene der Flächennutzungsplanung erfolgen konnte. Aus diesem Grund sei die Fläche als „Weißfläche“ dargestellt. Nach Bekanntgabe des Abzugs der Militärkräfte im Jahr 2010, war die Verbandsverwaltung stetig im engen Austausch mit Heidelberg, um sicherzustellen, dass eine Nutzungsänderung mit einer Flächennutzungsplan-Änderung getaktet wird.

Das nun vorliegende Nutzungskonzept bedingt eine Darstellung im Flächennutzungsplan von Wohnbauflächen (25,5 ha), Gemischten Bauflächen (27,1 ha), Gewerblichen Bauflächen (29,6 ha), einer Sonderbaufläche Ankunftszenrum (7,7 ha) sowie Grünflächen (33,8 ha).

Der vorliegende Beschlussvorschlag umfasst die grundsätzliche Zustimmung zur Änderung des Nutzungskonzepts für Patrick-Henry-Village auf Ebene des Flächennutzungsplans. Es sei davon auszugehen, dass die Aufsiedlung über mehrere Jahre in Teilabschnitten erfolgen wird. Dabei sollen die beschlossenen Grundzüge des Vorentwurfs eingehalten werden, können aber, falls erforderlich, im weiteren Planungsprozess kleinteilig modifiziert werden.

Der Stadtteil soll in sich schlüssig funktionieren und neben guter Nahversorgung auch gute infrastrukturelle Anbindung bieten.

Herr OB Specht unterstreicht wie wichtig Konversionsflächen für die moderne Stadtentwicklung seien und bedauert, dass die Konversionspläne für den Mannheimer Norden im Bereich Coleman aufgrund der weiteren Stationierung der Militärkräfte nicht so verwirklicht werden können wie geplant. Als der Abzug der Militärkräfte aus Heidelberg im Jahr 2010 bekannt wurde, sei das Thema Wohnungsnot noch nicht so stark im Fokus gewesen und man hatte Sorge, wie die Flächen gefüllt werden könnten.

Herr OB Würzner bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und den intensiven Dialog mit den Umlandgemeinden und betont, dass Patrick-Henry-Village – trotz Zugehörigkeit zur Gemarkungsgrenze Heidelberg – ein Stadtteil für die ganze Region sei. Er freue sich über den neu entstehenden Wohnraum und die gewerblichen Flächen.

Herr OB Specht stellt fest, dass es keine weiteren Fragen gibt.

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss zur Nachnutzung des Patrick-Henry-Village einstimmig.

Der Wortlaut des Beschlusses und die Präsentation sind der Niederschrift als Anlage angeschlossen.

TOP 3

Änderung des Flächennutzungsplans in Schwetzingen
Erweiterung des Decathlon
Feststellungsbeschluss

Herr OB Specht ruft den Tagesordnungspunkt 3 auf und übergibt das Wort an Herrn Müller.

Herr Müller stellt die Planungen anhand einer Präsentation vor. Die Stadt Schwetzingen möchte die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Decathlon-Sportmarkts im Bereich des ehemaligen Bahnausbesserungswerks schaffen. Der heutige Fachmarkt habe eine Verkaufsfläche von 800 m², zukünftig sei eine Verkaufsfläche von insgesamt 2.400 m² geplant. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan sei die Fläche als „Gewerbliche Baufläche“ dargestellt. Damit der dazugehörige Bebauungsplan „Ausbesserungswerk - 2. Teilländerung“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, sei dessen Änderung in „Sonderbaufläche großflächige Handelseinrichtung mit textlichen Darstellungen E18.03“ erforderlich.

Herr Müller berichtet, dass die Verbandsversammlung der entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplans bereits am 08.03.2024 zugestimmt hat. Nach Durchführung der Verfahrensschritte zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und der Mitgliedsgemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB, soll mit dem vorliegenden Beschluss die Änderung des Flächennutzungsplans abschließend festgestellt werden.

Die einzige Änderung gegenüber dem Beschluss vom 08.03.2024 sei eine Reduktion der Zulässigkeit des Sortiments „Fahrräder und Zubehör“ von 500 m² auf 300 m² Verkaufsfläche. Als weitere Genehmigungsvoraussetzung wurde durch das Regierungspräsidium Karlsruhe ein „Zielabweichungsverfahren“ durchgeführt, um die Vereinbarkeit mit den Maßgaben der Regional- und Landesplanung zu prüfen. Das Zielabweichungsverfahren wurde am 30.09.2024 abgeschlossen. Das Ergebnis steht mit der vorliegenden Beschlussvorlage in Einklang.

Herr Müller erläutert, dass sich die Einzelhandelskonzepte der Kommunen durchaus unterscheiden können. Während in Mannheim und Heidelberg Sportartikel und Fahrräder als zentrenrelevantes Sortiment angesehen werden, zählt das Einzelhandelskonzept von Schwetzingen diese Artikel hingegen nicht zum zentrenrelevanten Sortiment.

Herr OB Steffan bedankt sich für die Ausführung des Verfahrens. Decathlon sei der größte Arbeitgeber in Schwetzingen mit vielen Mitarbeitenden aus der Region, weshalb die Erweiterung als nachhaltige Stärkung der Region gesehen werden kann.

Herr BM Göck fragt, welche Art der Einwendungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und der Mitgliedsgemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind.

Herr Müller stellt klar, dass von Bürgern keine Stellungnahme eingegangen seien. Von Mitgliedsgemeinden gab es keine kritischen Stellungnahmen dazu. Die IHK jedoch habe sich kritisch geäußert, da sie den Erhalt der Ortszentren befürworte.

Herr OB Specht stellt fest, dass es keine weiteren Fragen gibt.

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig. Dabei enthält sich ein Vertreter Heidelbergs. Gemäß Verbandssatzung werden Stimmenthaltungen bei der Ermittlung der Mehrheit nicht berücksichtigt. Da die Mehrheit der Vertreter aus Heidelberg dem Beschluss zugestimmt hat, gilt der Beschluss als einstimmig beschlossen.

Der Wortlaut des Beschlusses und die Präsentation sind der Niederschrift als Anlage angeschlossen.

TOP 4

Änderung des Flächennutzungsplans für Schwetzingen
Schwetzingener Höfe
Feststellungsbeschluss

Herr OB Specht ruft den Tagesordnungspunkt 4 auf.

Herr Müller stellt die Planungen anhand einer Präsentation vor. Die Stadt Schwetzingen möchte in der Oststadt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Wiedernutzbarmachung der ehemals gewerblich genutzten Flächen des „Pfaudler-Areals“ schaffen. Die Fläche ist im aktuellen Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes als „Gewerbliche Baufläche“ dargestellt. Damit der dazugehörige Bebauungsplan „Schwetzingener Höfe“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, ist dessen Änderung in „Gemischte Baufläche mit textlichen Darstellungen M 18.01“ und „Grünfläche“ erforderlich.

Herr Müller berichtet, dass nach Durchführung der Verfahrensschritte zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und der Mitgliedsgemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB, mit dem vorliegenden Beschluss die Änderung des Flächennutzungsplans abschließend festgestellt werden soll.

Die eingegangenen Stellungnahmen bestätigen eine unkritische Entwicklung der gemischten Baufläche mit Schwerpunkt Wohnen, zentral in Schwetzingen gelegen.

Herr OB Steffan bedankt sich für den bisherigen Prozessverlauf. Als nächster Schritt sei das Projekt im Rahmen des Bebauungsplans weiter auf den Weg zu bringen. Die Stadt Schwetzingen sei sich zudem der Sensibilität des Themas Verkehrs bewusst und bedankt sich auch für die Kooperation mit den Nachbargemeinden Plankstadt und Oftersheim.

Herr OB Specht begrüßt das Projekt und stellt fest, dass es keine weiteren Fragen gibt.

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Schwetzingener Höfe“ in Schwetzingen einstimmig.

Der Wortlaut des Beschlusses und die Präsentation sind der Niederschrift als Anlage angeschlossen.

TOP 5

Berichtigung des Flächennutzungsplans nach § 13a BauGB

Beschluss der Berichtigung

Herr OB Specht ruft den Tagesordnungspunkt 5 auf.

Herr Müller erläutert, dass es nach § 13a BauGB möglich sei, im baulichen Innenbereich einen Bebauungsplan zur Rechtskraft zu bringen, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht. Voraussetzung dafür sei, dass die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets nicht beeinträchtigt wird. In einem solchen Fall wird der Flächennutzungsplan nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst. Die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes hat sich in ihrer Sitzung vom 25.11.2016 dafür ausgesprochen, dass solche Berichtigungen in einer Beschlussvorlage behandelt werden sollen.

Herr Müller betont, dass dies ein gutes Instrument für kleinteilige Umwidmungen sei. Konkret ginge es heute um die Anpassung des Flächennutzungsplans an den Bebauungsplan der Innenentwicklung der Stadt Eppelheim „Justus-von-Liebig-Straße, 4. Änderung“ – von einer gewerblichen Baufläche zu einer Wohnbaufläche.

Herr stellv. BM Wiegand bedankt sich für das Verfahren und betont die Wichtigkeit der Möglichkeit solch einer Innenentwicklung auf einer kleinen Gemarkung wie Eppelheim.

Herr OB Specht begrüßt das Projekt und sieht eine positive Chance der Innenentwicklung auch im Zusammenhang mit Patrick-Henry-Village im Süden.

Herr OB Specht stellt fest, dass es keine weiteren Fragen gibt.

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss zur Berichtigung des Flächennutzungsplans nach § 13a BauGB einstimmig.

Der Wortlaut des Beschlusses und die Präsentation sind der Niederschrift als Anlage abgeschlossen.

TOP 6

Jahresabschluss 2023

Feststellungsbeschluss

Herr OB Specht ruft den Tagesordnungspunkt 6 auf.

Herr Müller erläutert, dass der Jahresabschluss 2023 durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mannheim erfolgt sei und die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat.

Herr OB Specht stellt fest, dass es keine Fragen zum Jahresabschluss gibt.

Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresabschluss 2023 einstimmig.

Der Wortlaut des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage angeschlossen.

TOP 7

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025

Beschluss

Herr OB Specht ruft den Tagesordnungspunkt 7 auf.

Herr Müller erläutert, dass die in der vergangenen Verbandsversammlung angekündigte Erhöhung der Umlage im Haushaltsplan vorgesehen ist. Zudem seien für den Haushalt 2025 insgesamt Ausgaben von etwa 900.000 EURO vorgesehen. Dabei handelt es sich etwa zu einem Drittel um Ausgaben für die Biotopverbundplanung, welche in Form von Fördermitteln des Landes eingenommen werden. Wie dargestellt, werden die Kosten für die laufende Interkommunale Biotopverbundplanung des Nachbarschaftsverbandes zu 90% vom Land gefördert. Diese Fördermittel sind im Haushaltsplan darzustellen.

Herr OB Specht stellt fest, dass es keine Fragen zum Haushaltsplan gibt.

Die Verbandsversammlung beschließt den Haushaltsplan 2025 einstimmig wie folgt:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	895.000 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	895.000 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbeträge der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	895.000 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	895.000 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten von	0 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

Die Verbandsumlagen werden nach § 12 Nr. 2 der Verbandssatzung für das Haushaltsjahr 2025 auf festgesetzt.	653.700 €
--	-----------

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 €
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	0 €
---	-----

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	0 €
---	-----

Der Wortlaut des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage angeschlossen.

TOP 8

Verschiedenes

Mündlicher Bericht

Herr OB Specht ruft den Tagesordnungspunkt 8 auf und bedankt sich für die im Vorfeld der Verbandsversammlung stattgefundenen Informationsveranstaltung für die neuen Mitgliedervertreter. Er betont, wie wichtig die stetigen Abstimmungen der Mitgliedsgemeinden sind, um weiterhin eine gute Zusammenarbeit im Nachbarschaftsverband bei der wachsenden Vielfalt an Themen gewährleisten zu können.

Herr Koch erkundigt sich nach dem Stand der Planungen zur Neubau- Ausbaustrecke Mannheim Karlsruhe.

Herr OB Specht erläutert, dass es keine Neuigkeiten diesbezüglich gebe. Es wurde noch keine Vorzugsvariante festgelegt.

Herr Müller bestätigt, dass es seit dem mündlichen Bericht in der Verbandsversammlung am 08.03.2024 keinen neuen Sachstand gebe. Aktuell stehen weiterhin zwei Varianten der Trassenführung zur Prüfung. Eine Variante sieht ab dem Güterverkehrszentrum südlich einen Verlauf durch den Freiraum zwischen Plankstadt und Eppelheim vor. Die zweite Variante fokussiert im Verlauf eine Bündelung an bestehende Trassen mit Tunnellösung.

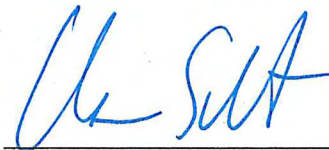
Bevor eine Entscheidung für eine Trassenvariante gefällt wird, wird nach Aussagen der Deutschen Bahn, noch die Zugzahlenprognose 2040 erwartet.

Herr OB Würzner betont, dass man sich in der Region einig sei, dass die Variante mit einer Tunnellösung im Bereich von Schwetzingen bevorzugt wird und man daran festhalten solle.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Herr OB Specht die Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Heidelberg-Mannheim.

- Ende der Sitzung -

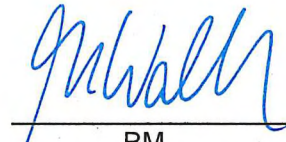
ZUR BEURKUNDUNG



OB Specht
Verbandsversammlung



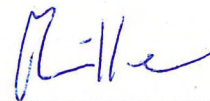
BM
Verbandsversammlung



BM
Verbandsversammlung



Wendel
Protokoll



Müller
GF Verbandsverwaltung